



Ehemaligenverein Kantonsschule Heerbrugg

Heerbrugg, im Juni 2021

Einladung zur 31. Generalversammlung (via Zoom)

Liebe Ehemalige, lieber Ehemaliger

Im letzten Jahr konnte unsere GV nicht stattfinden und auch dieses Jahr war eine GV vor Ort monatelang undenkbar. Der Vorstand hat sich deshalb für eine digitale GV entschieden, damit wir unsere Vereinsgeschäfte auf jeden Fall im geforderten Zeitraum von maximal zwei Jahren abschliessen können. Die GV findet am **Donnerstag, 19. August 2021, um 20.00 Uhr** als Zoom-Meeting statt. Wir bedauern, dass wir dir keinen direkten Austausch mit weiteren Ehemaligen bei einem köstlichen Abendessen bieten können. Dennoch haben wir uns etwas überlegt: Für alle, die sich zur GV anmelden, gibt es eine kleine Überraschung...

Um die Überraschung organisieren zu können, bitte ich dich um Anmeldung per Mail an mich bis spätestens Mittwoch, 28. Juli 2021.

Die Einladung für das Zoom-Meeting wirst du dann per Mail erhalten. Falls du Zoom noch nicht kennst: Es braucht kein Login und du musst lediglich den Link öffnen, den ich schicken werde, um am Meeting teilzunehmen. Die GV-Traktanden findest du auf der Rückseite dieses Briefes.

Falls du im Sommer 2020 abgeschlossen hast, möchte ich dich darauf hinweisen, dass dein **Gratisjahr im EhV um ein Jahr verlängert wird** (bis Juli 2022). Da wir in diesem Vereinsjahr keine Anlässe durchführen konnten, hattest du noch gar keine Gelegenheit, den Verein kennenzulernen. Ich hoffe sehr, dass du dies im nächsten Vereinsjahr nachholen kannst.

Herzliche Grüsse

Ramona Breu
Präsidentin EhV

31. Generalversammlung des Ehemaligenvereins

Datum: Donnerstag, 19. August 2021

Zeit: 20.00 – 20.30 Uhr

Ort: via Zoom (Link wird an die angemeldeten Mitglieder versendet)

- Traktanden:
1. Begrüssung
 2. Wahl des Stimmenzählers
 3. Protokoll der 30. Generalversammlung
 4. Bericht der Präsidentin
 5. Jahresrechnung der Vereinsjahre 19/20 und 20/21 zusammen
 6. Revisorenbericht
 7. Dechargen
 8. Mitgliederanträge
 9. Allgemeine Umfrage

Bitte beachte, dass Anträge von Mitgliedern dem Vorstand bis spätestens drei Wochen vor der Generalversammlung mitgeteilt werden müssen.